

Stellungnahme zu den allgemeinen Planungsabsichten zur Änderung des LROP

**Bek. d. ML v. 25. 7. 2023 – 303-20302-1227/2023 –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Einwohner von Bleckede und Mitglieder der „Bürgerinitiative Breetzer Berge“. In ihren Planungsabsichten nennen sie unter Abschnitt 4.2.1 folgendes:

*Die in Abschnitt 4.2.1 (Erneuerbare Energieerzeugung) Ziffer 01 enthaltenen Ausbauziele für die Windenergie an Land sollen an die neuen Ausbauziele des WindBG angepasst werden. Zudem sollen die **in Ziffer 02** getroffenen Festlegungen zur Nutzung von Windenergie im Wald, insbesondere im Hinblick auf Kalamitätsflächen, überprüft werden.*

Im LROP 2017 mit eingearbeiteten Änderungen der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das LROP (ohne Anhänge und Anlagen) heißt es unter dem zuvor verwiesenen Abschnitt 4.2.1 Ziffer 02 Satz 6 wie folgt:

*Wald kann für die windenergetische Nutzung unter Berücksichtigung seiner vielfältigen Funktionen und seiner Bedeutung für den Klimaschutz unter Beachtung der Festlegungen in Abschnitt 3.2.1 Ziffer 04 Satz 1 in Anspruch genommen werden.*

Schaut man dann in den Abschnitt 3.2.1 Ziffer 04 Satz 1 bis Satz 4, stehen dort folgende Einschränkungen:

*Satz 1: Wald soll wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt und für die Erholung der Bevölkerung erhalten und vermehrt werden.*

*Satz 2: Seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung soll nachhaltig gesichert werden.*

*Satz 3: Ein klimagerechter Waldumbau soll unterstützt werden.*

***Satz 4: Die hierfür aus forstwirtschaftlicher Sicht besonders geeigneten Waldflächen, die mit Nährstoffen sehr gut versorgt bis mäßig versorgt sind und daher als besonders geeignet für Laubwaldbaumarten gelten, sollen von entgegenstehenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen freigehalten werden.***

An dieser Stelle möchten wir zu Satz 4 anmerken, dass diese Regelung Mängel aufweist und nicht ausreichend klar definiert ist.

## **Ein Beispiel ist der Entwurf zum RROP 2025 für den Landkreis Lüneburg:**

Der Landkreis Lüneburg soll 4 % seiner Flächen für den Windausbau zur Verfügung stellen. Auf der Suche nach diesen Flächen hat er auch eine 1028 ha große Waldfläche bei Breetze („Königlicher Forst Bleckede“ kurz „Breetzer Wald“) herangezogen und im Entwurf zum RROP als geeignet für die Konzentration raumbedeutsamer WEA“ eingestuft.

Der Grund: Im Umweltbericht zum RROP wurde die Biotopwertigkeit als „überwiegend Nadelforst von allgemeiner bis geringer Bedeutung“ bestimmt.

**Dies ist eine Fehleinschätzung mit weitreichenden Konsequenzen. Zugrunde liegt ein Umweltbericht, der fehlerhaft erstellt wurde und nicht den aktuellen Zustand des Waldes berücksichtigt.**

Der „Breetzer Wald“ ist eines der größten zusammenhängenden und unzerschnittenen Waldgebiete im Landkreis Lüneburg und trotz langanhaltender Dürrephasen der letzten Jahre ausgesprochen vital. Er beherbergt darüber hinaus das Trinkwasser der gesamten Region sowie auch Teile Harburgs.

Der Breetzer Wald wurde vor gut 200 Jahren zielgerichtet wiederbewaldet und man hat zunächst die anspruchslose Pionierbaumart Kiefer für den seinerzeit ausgehagerten Boden gewählt. In den Kieferforsten wurden von der niedersächsischen Forstverwaltung in den 1980er Jahren auf mehr als 400 ha ein ökologischer Waldumbau unter der Verwendung von Rotbuchen initiiert und bis heute fortgeführt.

Seit dem hat sich einhergehend mit einer Oberbodenverbesserung auf nahezu der gesamten Waldfläche eine natürliche Verjüngung mit verschiedensten Laubbäumen im Unter- und teilweise im Zwischenstand etabliert. Daran beteiligt sind diverse Straucharten (u.a. Faulbaum, Traubenkirschen, Weißdorn, Schwarzdorn, etc.) sowie Pionierbaumarten wie Birke, Aspe, Eberesche, Salweide und weitere. Besonders bedeutsam für das Waldbild sind dabei auch die überall in den Beständen beigemischten langlebigen Baumarten Stiel-/Traubeneiche. Kalamitätsflächen sind in dem Wald nicht vorhanden.

Obwohl der „Breetzer Wald“ mit Nährstoffen gut versorgt ist und in ihm Laubwaldbaumarten seit mehr als 40 Jahren bereits angesiedelt sind, wurde er **nicht** von diesen Planungen, dort bis zu 100!!! WEA errichten zu können, freigehalten.

**Somit haben ihre Planungsabsichten in der vorliegenden Form keinerlei bindende Auswirkungen für die Vorrangplanung der Landkreise.**

### **Forderung 1: Regeln für Windräder im Wald**

Wir fordern darum zusätzlich die Aufstellung verbindlicher und konkreter Regeln, welche Waldflächen in Niedersachsen künftig mit Windkraftanlagen überplant werden dürfen und welche nicht. Dies ist im runden Tisch Wind beschlossen worden – wurde aber bislang noch nicht umgesetzt. Dadurch entsteht ein rechtsfreier Raum, der es ermöglicht viele gesunde Waldflächen unwiederbringlich zu zerstören – u.a. auch die Breetzer Berge.

Wichtig bei den Planungen ist, aktualisierte Daten über die betroffenen Waldgebiete zu verwenden und vorhandenes Expertenwissen vor Ort abzufragen.

### **Forderung 2: Größenbeschränkung der Windparks im Wald**

Weiterhin fordern wir eine Größenbeschränkung für zusammenhängende Windparks in Wäldern, wie es bereits im Land Brandenburg praktiziert wird.

Es gibt keine belastbaren Studien zur kumulativen Wirkung großer Windparks im Wald. Bekannt ist nur, dass das Binnenklima zerstört wird und die wichtigen Waldböden im großräumigen Umkreis der Anlagen unwiederbringlich beschädigt werden.

Zusätzlich sollte auch die betroffene Bevölkerung mitentscheiden können, wenn aus Waldgebieten Industriegebiete gemacht werden sollen.

### **Forderung 3: Schutz von großen zusammenhängenden Waldflächen**

Am wichtigsten ist uns jedoch unsere Forderung, zusammenhängende Waldgebiete ab einer Größe von 500 ha von der Bebauung mit Windkraftanlagen freizuhalten, wie dies auch bereits in Mecklenburg-Vorpommern Landesgesetz ist.

Wälder ab dieser Größenordnung haben eine besondere Funktion für das Mikroklima einer Region und sorgen für den Schutz der Biodiversität in Deutschland. Zudem sind diese Wälder in der Regel auch ein besonderer Erholungsraum für die gesamte Bevölkerung der Region.

Die Umsetzung dieser Forderungen ist für den gesamten Waldbestand in Niedersachsen in hohem Maße wichtig und ermöglicht eine größere Akzeptanz der Windkraft – insbesondere auch bei der betroffenen Bevölkerung in ganz Niedersachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Stellvertretend für die Bürgerinitiative Breetzer Berge  
Michael Müller, Peggy Neumann, Claudia & Karsten Kühn